

## **Das ERASMUS Programm an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und seine Möglichkeiten**

### **Was ist ERASMUS?**

ERASMUS ist ein Teilprogramm des EU-Bildungsprogramm Lebenslanges Lernen 2007-2013, auch mit der Abkürzung LLP benannt, das mit einem Gesamtbudget von 7 Mrd. € ausgestattet ist und insgesamt die folgenden Teilprogramme umfasst:

- COMENIUS - Schulbildung
- ERASMUS - Hochschulbildung
- LEONARDO - Berufsbildung
- GRUNDTVIG - Erwachsenenbildung

Nähere Informationen zum Programm Lebenslanges Lernen (LLP) findet man auf der Webseite der Europäischen Kommission:

[www.ec.europa.eu/education/programmes/llp/index\\_en.html](http://www.ec.europa.eu/education/programmes/llp/index_en.html)

### **Was fördert ERASMUS?**

Das Hochschulprogramm ERASMUS, eine der großen Erfolgsgeschichten der Europäischen Union, fördert seit 1987 die grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden, Hochschuldozenten und Hochschulpersonal in Europa.

Im Einzelnen werden durch ERASMUS folgende Mobilitätsmaßnahmen gefördert:

- Auslandsstudium für Studierende (SMS)
- Auslandspraktikum (LEONARDO) für Studierende (SMP)
- Gastdozenten im Ausland (STA)
- Weiterbildung von Hochschulpersonal im Ausland (STT)
- Intensivprogramme mit ausländischen Partnern (IP)
- Vorbereitende Besuche zum Abschluss Bilateraler Vereinbarungen (PV)

### **Welche Länder nehmen am ERASMUS Programm teil?**

Die 27 EU-Länder, Island, Liechtenstein, Norwegen und die Türkei sowie ab dem Hochschuljahr 2011/12 Kroatien und die Schweiz.

### **Welches sind die Förderbedingungen?**

Die Hochschule muss über eine ERASMUS Universitätscharta (EUC) verfügen. Sie wird von der EU-Kommission auf Antrag vergeben und belegt, dass eine Hochschule alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme am ERASMUS-Programm erfüllt. Die EUC der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar findet man hier:

[http://www.hfm-weimar.de/v1/studium/internationales/erasmus\\_erklaerung/UnivCharta2007.pdf](http://www.hfm-weimar.de/v1/studium/internationales/erasmus_erklaerung/UnivCharta2007.pdf)

Die Teilnehmenden Hochschulen bzw. Institutionen müssen über eine gültige Bilaterale Vereinbarung verfügen.

Die Fördermittel müssen termingerecht bei der Nationalen Agentur Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) beantragt und in Zwischen- und Abschlussberichten abgerechnet werden.

Die Förderung der Hochschulen erfolgt nach dem Prinzip der "Past Performance". Das bedeutet, dass die zugewendete Fördersumme immer von der Anzahl der Mobilitätsmaßnahmen vor zwei Jahren abhängt.

Studierende, Lehrende oder Mitarbeiter müssen Staatsangehörige eines der ERASMUS-Teilnahmeländer sein um am Programm teilnehmen zu können. Studierende aus Nicht-EU-Ländern können am ERASMUS-Programm teilnehmen, sofern sie regulär an der Hochschule immatrikuliert sind und ihr gesamtes Studium hier absolvieren.

Lehrende und sonstige Mitarbeiter müssen an der Hochschule tätig sein, um am Programm teilnehmen zu können. Studierende müssen in der Regel an der Hochschule eingeschrieben sein.

### **Unter welchen Bedingungen erfolgt eine Sonderförderung?**

Behinderte können einen Zuschuss für Mehrkosten im Rahmen eines ERASMUS-Aufenthalts erhalten. Dies gilt für alle ERASMUS-Mobilitätlinien wie Studium, Praktika, Mobilität zu Unterrichtszwecken und Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken ebenso wie für Vorbereitenden Reisen und Intensivprogramme.

### **Was wird im Einzelnen gefördert?**

#### **➤ Auslandsstudium (SMS)**

Studierende erhalten mit ERASMUS die Möglichkeit, nach dem ersten Studienjahr an der Heimathochschule in einem anderen europäischen Land zwischen drei und zwölf Monaten zu studieren und ihre sozialen und kulturellen Kompetenzen zu erweitern. Dabei lernen sie das akademische System einer ausländischen Hochschule kennen und profitieren von deren Lehr- und Lernmethoden.

Das Programm bietet folgende Leistungen:

- Mobilitätzuschuss zu den auslandsbedingten Mehrkosten bis zu 300 €/Monat
- Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule
- Unterstützung bei der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes
- Akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen

Die Bewerbung ist unter Verwendung der entsprechenden Formulare und Beilage einer autorisierten CD oder DVD und einer Befürwortung des Hauptfachlehrers spätestens bis 31. Januar in der Abteilung Akademische und Studentische Angelegenheiten abzugeben. Auswahlkriterien sind die fachlichen Leistungen und die Begründung des Antrages.

Nähere Angaben zu diesem Programmpunkt findet man unter [www.eu.daad.de/studierende](http://www.eu.daad.de/studierende)

#### **➤ Auslandspraktikum (SMP)**

ERASMUS fördert Praktika für Studierende in einer Gasteinrichtung im europäischen Ausland. Ausgeschlossen sind EU-Institutionen bzw. Institutionen, die EU-Programme verwalten sowie diplomatische Vertretungen der Herkunftsländer der Studierenden. Studierende können Arbeitserfahrung in einem internationalen Umfeld sammeln. Darüber hinaus können sie ihre Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Offenheit und Kenntnisse über andere Kulturen und Märkte erweitern. Studierende können für ein Pflicht-

praktikum oder auch ein freiwilliges Praktikum zwischen drei und zwölf Monaten gefördert werden.

Das Programm bietet Studierenden folgende Leistungen:

- Monatlicher Zuschuss von maximal 400 €
- EU-Praktikumsvertrag zwischen Hochschulkonsortium, Unternehmen und Studierenden
- Unterstützung bei der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes; dabei ist die Teilnahme an einem vorbereitenden ERASMUS-Intensivsprachkurs in sogenannten seltener gesprochenen Sprachen möglich
- Begleitung während des Praktikums durch je einen Ansprechpartner in der Heimathochschule und im Unternehmen
- Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen

Die Fristen und Auswahlkriterien sind beim LEONARDO Büro Thüringen an der technischen Universität Ilmenau zu erfragen:

<http://www.tu-ilmenau.de/leonardo-buero-thueringen/>

Nähere Angaben zu diesem Programmpunkt findet man unter [www.eu.daad.de/studierende](http://www.eu.daad.de/studierende)

#### ➤ **Vorbereitende Sprachkurse (EILC)**

Wer erfolgreich im Ausland studieren oder ein Praktikum absolvieren möchte, benötigt dazu eine gute sprachliche Vorbereitung. Das ERASMUS-Programm bietet Studierenden zwei- bis sechswöchige Intensivsprachkurse direkt im Gastland. Hierfür kann eine zusätzliche ERASMUS-Förderung erfolgen. Die **ERASMUS INTENSIVE LANGUAGE COURSES**, kurz EILC genannt, bereiten die Studierenden in relativ seltener gesprochenen und unterrichteten Sprachen auf ihren Auslandsaufenthalt vor. Sie finden unmittelbar vor dem ERASMUS-Aufenthalt statt und werden in 26 Ländern der EU angeboten:

Belgien (Niederländisch in der flämischen Gemeinschaft), Bulgarien (Bulgarisch), Dänemark (Dänisch), Estland (Estnisch), Finnland (Finnisch und Schwedisch), Griechenland (Griechisch), Island (Isländisch), Italien (Italienisch), Kroatien (Kroatisch), Lettland (Lettisch), Litauen (Litauisch), Malta (Maltesisch), Niederlande (Niederländisch), Norwegen (Norwegisch), Polen (Polnisch), Portugal (Portugiesisch), Rumänien (Rumänisch), Schweden (Schwedisch), Schweiz (Italienisch), Slowakei Slowakisch), Slowenien (Slowenisch), Spanien (Baskisch, Galizisch, Katalanisch und Valenzianisch), Tschechische Republik (Tschechisch), Türkei (Türkisch), Ungarn (Ungarisch), Zypern (Griechisch).

Kurse in den Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch werden nicht gefördert.

Studierende bewerben sich über die Heimathochschule. Die Bewerbung wird an den DAAD weitergeleitet, der eine Auswahl organisiert.

Bewerbungsfristen sind der 01.06. für Kurse, die im Sommer und Herbst vor dem Wintersemester stattfinden, und der 30.10. für Kurse, die im Winter vor dem Sommersemester stattfinden.

Die von der EU festgelegten Termine und Förderkriterien für EILC sind abrufbar unter:

[www.ec.europa.eu/education/erasmus/doc902\\_en.htm](http://www.ec.europa.eu/education/erasmus/doc902_en.htm)

Informationen zu den Kursanbietern aller Länder sind abrufbar unter:

[www.ec.europa.eu/education/erasmus/doc1300\\_en.htm](http://www.ec.europa.eu/education/erasmus/doc1300_en.htm)

Nähere Angaben zu diesem Programmpunkt findet man unter [www.eu.daad.de/eilc](http://www.eu.daad.de/eilc)

➤ **Mobilität zu Unterrichtszwecken an deutsche Hochschulen (STA):  
Lehrendenmobilität (STA1) und ausländisches Unternehmenspersonal (STA2)**

ERASMUS fördert Gastdozenturen an europäischen Partnerhochschulen (STA1), die im Besitz einer ERASMUS-Universitätscharta sind. Die Gastdozenten sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen jenen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren können oder wollen. Dabei soll die Entwicklung von gemeinsamen Studienprogrammen mit den Partnerhochschulen und der Austausch von Lehrinhalten und -methoden einbezogen werden. Die Lehraufenthalte müssen mindestens acht Unterrichtsstunden umfassen und dürfen höchstens sechs Wochen dauern. Auch möglich ist die Förderung von Unterrichtsmaßnahmen von ausländischem Unternehmenspersonal an deutschen Hochschulen (STA2), um die Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen zu stärken.

Folgender Personenkreis kann gefördert werden:

- Dozenten, die in einem vertraglichen Verhältnis zur Hochschule stehen
- Dozenten ohne Dotierung
- Lehrbeauftragte mit Werkverträgen
- emeritierte Professoren und pensionierte Lehrende
- wissenschaftliche Mitarbeiter
- Unternehmenspersonal (nur Incomings)

Das Programm bietet folgende Leistungen:

- Erstattung von Fahrtkosten
- Erstattung von Aufenthaltskosten bis zu einem nach Zielländern gestaffelten EU-Höchstsatz

Nähere Angaben zu diesem Programmpunkt findet man unter [www.eu.daad.de/sta](http://www.eu.daad.de/sta)

➤ **Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)**

Als eine weitere unterstützende Maßnahme zur Internationalisierung der Hochschulen sind Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Hochschulpersonal (Verwaltung und Lehre) an europäischen Hochschulen und an ausländischen Unternehmen bzw. Einrichtungen möglich.

Die Auslandsaufenthalte sollen mindestens eine Woche (= fünf Arbeitstage) und höchstens sechs Wochen dauern. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Aufenthalte von weniger als einer Woche förderbar.

Mit STT kann Hochschulpersonal aus allen Bereichen gefördert werden, z.B.:

- Allgemeine & technische Verwaltung
- Bibliothek
- Fachbereiche
- Fakultäten
- Finanzen
- International Office
- Öffentlichkeitsarbeit
- Studierendenberatung
- Technologie & Transfer
- Weiterbildung

Das Programm bietet folgende Leistungen:

- Erstattung von Fahrtkosten
- Erstattung von Aufenthaltskosten bis zu einem nach Zielländern gestaffelten EU-Höchstsatz

Nähere Angaben zu diesem Programmpunkt findet man unter [www.eu.daad.de/stt](http://www.eu.daad.de/stt)

➤ **Mobilität zu Vorbereitungszwecken (PV)**

Das ERASMUS-Programm stellt Mittel für Vorbereitende Besuche zur Verfügung. Damit können Hochschulen, Konsortien und Unternehmen Vorbereitungsreisen zu europäischen Partnern durchführen, um neue Kooperationen im Rahmen von ERASMUS anzubahnen.

Möglichkeiten im Rahmen von PV sind:

- Besuche auf Hochschul-, Fakultäts- und Fachbereichsebene bei künftigen europäischen Hochschulpartnern (auch bei Hochschulen, die noch keine gültige EUC besitzen) zur Vorbereitung von dezentralen ERASMUS-Mobilitätsmaßnahmen (SMS, STA, IP) oder auch von zentralen Maßnahmen (Multinationale Projekte, Multinationale Netzwerke und Begleitende Maßnahmen)
- Besuche von Hochschulvertretern bei europäischen Unternehmen bzw. förderfähigen Einrichtungen zur Anbahnung von Kooperationen im Bereich SMP
- Besuche von Unternehmensvertretern an europäischen Hochschulen bzw. Konsortien zur Anbahnung von Kooperationen im Bereich SMP
- Teilnahme von Hochschulvertretern an Kontaktseminaren im Ausland, die von Nationalen Agenturen organisiert sind
- Besuch von bis zu zwei Teilnahmeländern bei einer Reise

Das Programm bietet folgende Leistungen:

- Förderung einer reisenden Person für Reisen von maximal fünf Tagen
- Erstattung von Fahrtkosten
- Erstattung von Aufenthaltskosten bis zu einem nach Zielländern gestaffelten EU-Höchstsatz

Nähere Angaben zu diesem Programmpunkt findet man unter [www.eu.daad.de/pv](http://www.eu.daad.de/pv)

➤ **Intensivprogramme (IP)**

Neben der Förderung der Individualmobilität bietet ERASMUS die Förderung einer Kurzzeitmaßnahme zur fachlichen und interkulturellen Kompetenzerweiterung von Studierenden und Dozenten, von Intensivprogrammen. Ein Intensivprogramm ist ein kompaktes Studienprogramm von zwei bis maximal sechs Wochen Dauer, z. B. in Form einer Sommerschule oder eines Blockseminars. Dabei plant eine europäische Hochschule als Projektkoordinator das Programm zusammen mit mindestens zwei weiteren ERASMUS-Partnerhochschulen aus zwei verschiedenen teilnahmeberechtigten Ländern. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt! Nicht förderbar sind Symposien und Konferenzen.

Gefördert werden besonders innovative Projekte mit interdisziplinärem Ansatz, der zudem einen deutlichen europäischen Mehrwert aufweisen sollte. Studierende und Dozenten der beteiligten Partnerhochschulen erhalten so die Möglichkeit, neue Lern- und Lehrmethoden und -inhalte in einer multinationalen Gruppe kennenzulernen. Dabei sollen möglichst auch Experten aus anderen gesellschaftlichen Institutionen und aus der Wirtschaft in dieses innovative Experimentierfeld einbezogen werden. Die erbrachten Studienleistungen sollen durch Anwendung eines Kreditpunktesystems wie z.B. ECTS von allen beteiligten Hochschulen anerkannt werden.

Voraussetzungen für die Förderung sind:

- eine gültige ERASMUS Universitätscharta
- eine Mindestdauer von zehn aufeinanderfolgenden gemeinsamen Arbeitstagen, die maximal durch ein Wochenende unterbrochen sein dürfen
- eine Förderhöchstdauer von sechs Wochen
- eine Mindestteilnehmerzahl von zehn Studierende
- eine Höchstteilnehmerzahl von 60 Studierende und 20 Dozenten
- möglich sind alle Studienfächer auf den Studienniveaus Bachelor, Master, Promotion

Die koordinierende Hochschule kann nach einem erfolgreichen Neuantrag für maximal zwei weitere Jahre jeweils einen Verlängerungsantrag stellen. Das bedeutet, dass das Projekt insgesamt dreimal in drei aufeinanderfolgenden Jahren stattfinden kann.

Das Programm bietet folgende Leistungen:

- Fahrt- und Aufenthaltskosten für mobile Studierende und Dozenten bis zu von der EU vorgegebenen Kostenhöchstätzen
- Organisationskosten in Form eines Pauschalbetrags.

Nähere Angaben zu diesem Programmpunkt findet man unter [www.eu.daade/ip](http://www.eu.daade/ip)

Weitergehende Information und Beratung zu den ERASMUS-Mobilitätsmaßnahmen erhalten Sie in der Abteilung Akademische und Studentische Angelegenheiten der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Tel.: +49 (0) 3643 555-156

Email: [hans-peter.hoffmann@hfm-weimar.de](mailto:hans-peter.hoffmann@hfm-weimar.de)

und beim Deutschen Akademischen Austauschdienst  
Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit  
Kennedyallee 50  
53115 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 882-578

Fax: +49(0)228 882-555

E-Mail: [eu-programme@daad.de](mailto:eu-programme@daad.de)

Homepage: [www.eu.daad.de](http://www.eu.daad.de)